



Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

An die
Vorsitzenden der Klassenpflegschaften

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5
des Schuljahres 2014/2015

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Telefon: (0 59 71) 9 14 39 90
Telefax: (0 59 71) 9 14 39 99
E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

- Nachrichtlich an das Kollegium -

Datum: 2014-08-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres.

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen, die Sie bereits in den vergangenen Jahren in einer *Klassenpflegschafts-* bzw. in der *Schulpflegschaftskonferenz*, in der *Schulkonferenz* oder als Elternvertreter in einer *Fachkonferenz* mitgearbeitet haben, herzlich für Ihren Einsatz danken. Es ist überaus wichtig, dass Ihre Stimme in unseren Mitwirkungsgremien zur Geltung kam.

Auch viele z.T. zeitaufwendige organisatorische Aufgaben wie die Organisation des Tags der offenen Tür oder der Sammelbestellung der über den Elternanteil anzuschaffenden Lehr- und Lernmittel sind wie in den Vorjahren von Mitgliedern des Fördervereins und der Schulpflegschaft mit sehr viel Einsatz zuverlässig erledigt worden.

Mein besonderer Gruß gilt allen Eltern, die nun erstmals eine Aufgabe in einem schulischen *Mitwirkungsgremium* oder als *Bibliotheksaufsicht* usf. übernehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für das Dionysianum zu engagieren, und ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrem Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler.

Um Ihnen allen einen leichteren Einstieg in Ihre Mitwirkungstätigkeit zu ermöglichen, möchte ich Sie, wie schon in den vergangenen Jahren, über personelle Veränderungen im Kollegium, die unterrichtliche Situation, wichtige Aspekte des Schulgesetzes sowie einige weitere Themen informieren.

Nachdem im Herbst 2013 die Qualitätsanalyse das Dionysianum besuchte, die Ergebnisse in den Gremien diskutiert wurden, wird im November 2014 die Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung abgeschlossen, die die schulische Arbeit der nächsten Jahre bestimmen wird. Auch ist das Schulprogramm fast fertig und wird dieses Jahr in den Gremien diskutiert werden müssen.

Veränderungen im Kollegium 2014-15.1

Frau Rech-Rapp (E/D) geht in das Sabbatjahr.

Frau Jesse (BI) kehrt aus dem Sabbatjahr zurück.

Frau Eisenack (BI/eR) wird ihre Vertretung zumindest bis zur Rückkehr Frau Jesses fortführen.

Frau Blöcher (E/F) hat weiterhin für das erste Halbjahr einen Zeitvertrag bei uns angenommen.

Zur unterrichtlichen Situation

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ist gegenüber dem Vorjahr (August 2013: 793) praktisch gleich geblieben. In der **Sekundarstufe I**, die die Jahrgangsstufen 5 – 9 umfasst, sind **18** Klassen (August 2013: 19) mit insgesamt **512** (August 2013: 503) Schülerinnen und Schülern eingerichtet. In der **Sekundarstufe II** werden **281** (August 2013: 307) Schüler/innen unterrichtet.

Somit hat das Dionysianum zum Schuljahresbeginn **796** Schülerinnen bzw. Schüler (441 Mädchen, 355 Jungen).

Es gibt nur wenige Kürzungen in SP, Gz und SWz sowie Kunst bzw. in NW und einmal in E (insgesamt 16Std.) und es können neben den verpflichtenden Komm-mit-Förderangeboten in D, E, M, L und F Profilmächer Fordern in Musik (Chor und Orchester) sowie Robotik (Physik) eingerichtet werden. Auch nehmen wir nun erstmalig in Praktischer Philosophie den Unterricht auf in der Stufe 5 und 8 und haben Physik aus der Stufe 8 in die Stufe 7 vorgezogen, so dass nun letztmalig Physik in der Stufe 8 unterrichtet wird.

Sehr eng sind wir in Chemie und Französisch aufgestellt. Hier reichen unsere Stammkräfte nicht, die notwendigen Stunden zu leisten. Frau Blöcher verstärkt uns aber in Französisch und Frau Koopmann besucht einen Zertifikatskurs in Ch, gleich gilt in Informatik mit Herrn Meer und Literatur für Frau Angermann, Frau Drobiez und Herrn Schröer-Oelgeklaus (1.HJ). Letztlich heißt dies aber auch, dass wir als Nächstes dringend Chemie, dann Französisch und dann Informatik benötigen.

Die Personalausstattung liegt bei ca. 101,7% (Auskunft Juni 2014), aus denen wir aber aus eigener Kraft über 67Std. Altersermäßigung (-3 im Vergleich zu 2013/14) also ca. drei Stellen (d.h. -6% = ca. 96% effektiver Einsatz) tragen, die im *landesweiten* Schüler-Lehrer-Koeffizienten berücksichtigt werden (hilft uns also nichts). Gemeinhin sagt man, dass ein Gymnasium 103% bis 106% braucht, um seine Aufgaben mit Reserve zu erfüllen. Im ersten Halbjahr bauen wir durch den BdU rechnerisch 30 R-(Über)stunden beim Stammpersonal ab (man muss aber sagen, dass uns die kleinen, pädagogisch notwendigen vier Klassen in den Stufe 6 ca. 28 Std. kosten: Zur Stufe 7 ist daher wohl 2015 mit einer Zusammenlegung der jetzigen Stufe 6 zu rechnen). Der Abbau ist sehr dringlich, da Kolleginnen und Kollegen ohne Überstunden in Pension gehen sollen. Zum Halbjahr wird uns dann Herr van Alen (BI, EK) verlassen. Zum Sommer 2015 gehen schließlich Herr Bracker (PH), Herr Baggemann (D/GE) und Frau Heckötter (E/GE) in Pension.

Herr Roth hat nun die neue Schulverwaltungssoftware UNTIS eingeführt, hierbei wurden mehrere hundert Stunden Arbeit investiert. Der neue Stundenplan wurde vollständig durch Untis berechnet. Frau Westermann und Herr Roth werden auch die Vertretungsplanung mit Untis führen, dies gilt auch für Pausenvertretungen. Es sieht erstmal alles anders aus.

Vertretungsunterricht: Das Dionysianum hat sich in seinem Vertretungskonzept von 2001 das Ziel gegeben, dass in der SI (und auch SII) kein Unterricht ausfällt, Kolleginnen und Kollegen stellen daher Aufgaben, bei denen die Klassen beaufsichtigt werden, bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die die Klassen kennen, führen dort den Unterricht fort (dies ist ggf. in Sport oder den Naturwissenschaften aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht möglich). In der SII wird seit EVA 2012 auf Arbeitsaufträge zurückgegriffen.

Diese Sicherstellung der Unterrichtszeit gilt nun gerade für die Stufen 5 und 6; im Zweifel muss Unterricht in anderen Stufen ausfallen, damit dort die Kinder über die gesamte reguläre Unterrichtszeit betreut werden. Falls dies nicht möglich ist, werden im Vorfeld die Eltern informiert, wobei in jedem notwendigen Fall eine Beaufsichtigung durch die Schule im Zweifel durch Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse sichergestellt wird.

Obiges betrifft vor allem ad-hoc-Vertretungen. Jedoch gibt es auch **strukturelle Gründe für Vertretungsunterricht** wie die einwöchigen *Studienfahrten* im September 2014, normale einwöchige *Klassenfahrten* in der Stufe 6 im Mai 2015, die *Musiktage* an der Landesmusikschule Heek, das zweiwöchige *Berufspraktikum* der Stufe 9 um Ostern 2015 oder auch die *Sportprojektwoche* der Stufe E im Juni 2015. Hier muss je Lerngruppe mit jeweils zwei Begleitungen (m/w) gerechnet werden, also z.B. bei der Studienfahrt mit 8 Kolleginnen und Kollegen, die keinen Unterricht erteilen können, da sie die Schülerinnen und Schüler auf der Studienfahrt begleiten müssen. Auch im (mündlichen) Abitur oder bei den verpflichtenden Kommunikationsprüfungen in E (9 / Q1) oder F und S (Q1) muss mit Ausfall gerechnet werden, da wir z.B. in der Q1 in Englisch innerhalb zweier Tage 110 Schülerinnen und Schüler in Gruppenprüfungen „versorgen“ müssen.

Auch die *Austausche* nach England, Frankreich oder Polen führen dazu, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht im Haus sind, sondern die Kinder begleiten, was wiederum zu Vertretungsbedarf hier in Rheine führt. Dies gilt natürlich auch für die *SV-Fahrt*, die LK *Sport-SKI-Exkursion*, die *Tagesbegleitung* der Schülerschulmannschaften in Sport, Mathematik, Wandertage, *Fachexkursionen* usf. Gleiches gilt für die neun Examenstage der Referendarinnen und Referendare.

Aus dem Schulgesetz

Nachfolgend informiere ich Sie über einige Aspekte, die im Schulalltag häufig (oder umständehalber in einer bestimmten Situation) von Bedeutung sind.

Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§§ 65, 66, 70 SchulG)

Nach dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2011 setzt sich die Schulkonferenz ab 01.08.2011 an Schulen mit Sekundarstufen I und II aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und einer gewählten Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:1:1 zusammen. Der Schulkonferenz (an Schulen mit Sekundarstufen I und II) gehören **18** (gewählte) Mitglieder an.

Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind unter Anrechnung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler Mitglieder der Schulkonferenz, soweit sie dies nicht ablehnen (§ 66 (5) SchulG).

Der ständige Vertreter und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil (§ 66 (6) SchulG).

In *Fachkonferenzen* sind Eltern und Schülerinnen und Schüler auch weiterhin mit je 2 Vertretungen beratend beteiligt. Die Schulkonferenz kann gem. § 70 (1) eine Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen beschließen.

Individuelle Förderung (§ 50 (3) SchulG)

Die Schule hat den Unterricht nach dem neuen Schulgesetz so zu gestalten und die Schüler/innen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Drohendem Leistungsversagen hat sie unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen. Durch die Teilnahme an dem Projekt *Komm mit – fördern statt sitzen bleiben* bekennt sich unsere Schule in besonderer Weise zu ihrer Pflicht des Förderns.

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG)

Die Entscheidung über einen schriftlichen Verweis, die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht trifft die Schulleitung nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleitung kann sich von der durch die Lehrerkonferenz eingesetzten Teilkonferenz (s.u.) beraten lassen oder ihr die Entscheidung übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. dem Jahrgangsstufenleiter / der Jahrgangsstufenleiterin ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Über weitergehende Maßnahmen (Androhung der Entlassung von der Schule etc.) entscheidet die o.g. Teilkonferenz, der ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / der Jahrgangsstufenleiter, drei weitere für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrer/innen sowie ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates angehören.

Krankmeldungen (durch Eltern oder volljährige SchülerInnen) morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch (ab 7:30 bis 8:00 in der SI und ab 7:45 bis 8:30 in der SII) unter 05971 - 91 43 99 - 0, nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Zeugnis/Bescheinigung an KlassenlehrerIn bei langfristigeren Erkrankungen, Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.H. der Klassenleitung. **Beurlaubungen** (bis zu einem Tag) sprechen die Klassenleitungen aus, ansonsten wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Fehlen **in Verbindung mit Ferien** erfordert *immer* ein ärztl. Zeugnis.

Schulschwänzen (§§ 41 (4), § 126 SchulG) und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor den Ferien (§43 SchulG)

In Fällen von Schulschwänzen ist es sicherlich zunächst notwendig, auf pädagogischem Wege die Ursachen des unerlaubten Fehlens zu ergründen und die Schülerin / den Schüler zur Einhaltung seiner / ihrer Schulpflicht zu bewegen. Dies hat unsere Schule immer für selbstverständlich gehalten. Bleibt die pädagogische Einwirkung jedoch erfolglos, kommt auch die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG in Betracht. Auch können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule von der für ihren Wohnsitz zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise zugeführt werden. Liegt eine Ordnungswidrigkeit, also vorsätzliches und fahrlässiges Handeln im Sinne des § 126 (5) SchG vor, kann diese bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Geldbuße zur Folge haben.

Nachprüfungen werden wieder **in den letzten Tagen der Sommerferien 2015** durchgeführt. Dort ist leider kein Urlaub möglich.

Hinweis an die AbiturientInnen (und ihre Eltern): Auch nach dem offiziellen Ende der schriftlichen Abiturprüfungen sind sie SchülerInnen des Dionysianum. Sie müssen vor Ort und erreichbar sein (man denke nur an die Wiederholungen beim „Oktaeder des Grauens“).

Sonstiges

Lernstandserhebungen (Jgst. 8), Zentrale Klausuren, Abiturprüfungen

Über die Ergebnisse in den *Lernstandserhebungen* vera8 (Jgst. 8), in den *zentralen Klausuren* in Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase und in den *Abiturprüfungen* soll wie in den Vorjahren in den zuständigen Gremien (Fachkonferenzen u.a.) berichtet werden.

Termine

Die Wahlen in den **Klassen und Jahrgangsstufen** (gewählt werden die Sprecher/innen der Klassen bzw. Jahrgangsstufen sowie deren Vertreter/innen; hat eine Jahrgangsstufe mehr als 20 Personen, wählt sie für je weitere 20 Personen eine Vertretung) erfolgen bis **Dienstag, dem 02.09.2014. Am Donnerstag, dem 04.09.2014, werden dann der Schülerrat, -sprecher/in und Schulkonferenzmitglieder** gewählt.

Für die **Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften** sind folgende Termine (*Ende* gegen 22:00, da dann das Gebäude geschlossen wird) vorgesehen:

- Jahrgangsstufe 5: am 02.09.14, 19:30 Aula
- Jahrgangsstufe 6: am 03.09.14, 19:30 Aula
- Jahrgangsstufe 7: am 04.09.14, 19:30 Aula
- Jahrgangsstufe 8: am 25.08.14, 19:30 Aula
- Jahrgangsstufe 9: am 01.09.14, 19:30 Aula

- Stufe 10 (E Einführungsphase in die Oberstufe): am 27.08.14, 19:30 Aula
- Stufe 11 (Jahrgangsstufe Q1): am 28.08.14, 19:30 Aula
- Stufe 12 (Jahrgangsstufe Q2): am 26.08.14, 19:30 Aula

Wie in den letzten Jahren geht den Klassenpflegschaftssitzungen eine *gemeinsame Veranstaltung in der Aula* jeweils für die ganze Jahrgangsstufe voraus.

Montag, 15.09.2014: Konstituierende Sitzung der **Schulpflegschaft** (Wahl der des/r Vorsitzenden, der 6 SK-Mitglieder, der Vertreter für Teilkonferenz usw.)

Montag, 22.09.2014: **Konstituierende Sitzung der Schulkonferenz**

Am 17.01.2015 wird wieder (bis frühen Nachmittag) als Information zur Anmeldung der neuen 5 ein **Tag der offenen Tür** anstelle der verschiedenen Schnuppernachmittage stattfinden.

Das **erste Schulhalbjahr** endet am **Freitag, dem 30.01.2015**.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2014/15

- 16. Februar 2015 (Rosenmontag),
- 15. Mai 2015 (Freitag nach Christi Himmelfahrt, 2. beweglicher Ferientag).
- 05. Juni 2015 (Freitag nach Fron Leichnam, 3. beweglicher Ferientag).

Arbeitsperspektiven der Fachkonferenzen für das Schuljahr 2014/15

für 2014/15 möchte ich Sie bitten, folgendes besonders in den Blick zu nehmen:

1. Herrn Mathey liegt die Unterrichtsentwicklung sehr am Herzen. Daher bitten er und ich Sie, dass zumindest eine FK je Schuljahr stattfindet und folgender Punkt ab jetzt beständig auf der Tagesordnung steht:
 - a. „Unterrichtsentwicklung: Vorstellung einer Unterrichtsreihe der SI und der SII (verschiedene KollegInnen 20min)“.
 - b. Auch sollte im Sinne der Zieltransparenz von jedem/r Kollegen/in den Schülern im Anfang einer Unterrichtsreihe innerhalb 5 bis 10min erläutert werden, wieso und mit welchen Ziel(kompetenz)en eine Unterrichtsreihe durchgeführt wird. Am Ende der Reihe sollte kurz aufgezeigt werden, was die SuS nun mehr „können“.
2. Implementation Kernlehrplan SII, da ab August 2015 danach unterrichtet werden muss (Q1/Q2). Rücksprache mit den FKs unserer Kooperationsschule zum Lehrplan E. Hierfür ist der Pädagogische Tag 31.10.14 vorgesehen. Die FK könnte auch zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Emsland durchgeführt werden.
3. Überarbeitung / Korrektur der schulinternen Curricula SI (siehe QA-Bericht Feb.2014 im Anhang). (siehe *Muster Päd.Tag 2014-03*).
4. Absprachen zum Umgang mit formalen Mängeln (fehlendes Datum, kein Heft, kein Rand usw.) bei der Bewertung von Klassenarbeiten in der SI.
5. Übermittlung der Bewertungsabsprachen zur Facharbeit an SL (digital)
6. Evaluierung der in den FKs beschlossenen Instrumente zum Schülerfeedback.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Meer